

Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 24. Februar 1949.



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Zollikon

0161-0091

489. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 31. Januar 1949 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Oktober 1948 betreffend Aufhebung des Quartierplanes Riedholz. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 12. November 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 4. Januar 1949 sind gegen die Aufhebung keine Rekurse eingegangen.

B. Der Quartierplan Riedholz wurde vom Regierungsrat am 13. Mai 1937 genehmigt. Nach diesem Quartierplan war die Erschliessung des Gebietes durch drei von Nord nach Süd verlaufende Strassen vorgesehen. Diese Strassenzüge stimmen jedoch mit dem vom Regierungsrat am 17. Juni 1948 genehmigten Bebauungsplan nicht mehr überein. Die Aufhebung des Quartierplanes sowie der mit dem nämlichen Regierungsratsbeschluss genehmigten Bau- und Niveaulinien der Quartierstrassen I—IV, der Wald- und der Riedholzstrasse (Strassen III. Kl.) ist daher gegeben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 20. Oktober 1948 betreffend die Aufhebung des Quartierplanes Riedholz, sowie der Bau- und Niveaulinien der Quartierstrassen I bis IV, der Wald- und Riedholzstrasse (Strassen III. Kl.) in Zollikon wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. Februar 1949.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

J. Rebbe